

Gründung:

- Stiftungssatzung
- Mindestkapital von 50.000 €
- Antrag bei Stiftungsaufsicht

Vorteile:

- Vermögensschutz
- Steuerersparnisse
- Gründung durch Einzelperson möglich

Nachteile:

- Stiftungsdauer: 3-6 Mon.
- Keine Satzungsänderungen
- Aufsichtsbehörde

Beendigung:

· nicht möglich

Gründung:

- Zusammenschluss mind. von 7
 Personen
- Satzung, Gründungsprotokoll und Eintragung ins Vereinsregister notwendig

Nachteile:

- höherer Verwaltungsaufwand (Eintragung(en), Mitgliederversammlungen etc.)
- abhängig vom System
- bei Ausscheiden des Mitglieds fällt sein Anteil dem Verein zu

Vorteile:

- Keine Haftung der Mitglieder, nur des Vereins
- Vereinsvermögen haftet
- Bei Immobilien wird Verein ins Grundbuch eingetragen

Beendigung:

 Durch Liquidation, das Vermögen fällt an den <u>Anfallberechtigten</u>
 (bei Gemeinnützigkeit an eine gemeinnützige Körperschaft = zwingend)

Gründung:

- Schenkungsvertrag zw. Stifter & Treuhänder
- ohne Beteiligung der Stiftungsaufsicht
- evtl. Gemeinnützigkeit beantragen

Vorteile:

- geringer Verwaltungsaufwand (innerh. von 4 Wochen)
- unabhängig vom System und daher durch Vertragsfreiheit sehr flexibel
- geringe Kosten
- keine Stiftungsaufsicht

Nachteile:

Vertrauen in den Treuhänder, hohe Abhängigkeit von ihm

Beendigung:

 nicht möglich, da Schenkung (individuelle Wünsche aber möglich)

Gründung:

- Zusammenschluss mind. von 2 Personen (die sich Satzung geben)
- ähnelt damit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Vorteile:

- geringer Verwaltungsaufwand (keine Eintragung, kein Gründungsprotokoll, keine Mindestmitgliederzahl)
- unabhängig vom System und daher durch Vertragsfreiheit sehr flexibel
- geringe Kosten
- · Gemeinnützigkeit möglich

Nachteile:

- Alle Mitglieder haften gemeinsam (§ 54 i.V. mit §§ 705 ff BGB)
- Es gibt kein Vereinsvermögen, sondern alles gehört allen gemeinsam
- Bei Ausscheiden des Mitglieds fällt sein Anteil den anderen Vereinsmitgliedern zu
- Schwierigkeiten bei Eröffnung eines Bankkontos
- Bei Immobilien muss jedes Mitglied ins Grundbuch eingetragen werden

Beendigung:

• Durch <u>Satzung</u> zu regeln (bei Gemeinnützigkeit s. e.V.)